



Leitfaden zur Einführung eines Tierschutz Managementsystems mit Videokontrollen (nach HACCP-Grundsätzen)



DI Siegfried Rath
Dr. Maria Scheibböck

Tierschutz Managementsystem

1. Analyse der **tierschutzrelevanten „Gefahren“** im Lebeweltbereich, die vermieden, ausgeschaltet oder auf ein annehmbares Maß reduziert werden können
2. Bestimmung von **„kritischen Kontrollpunkten“** an denen eine Kontrolle notwendig ist um eine tierschutzrelevante „Gefahr“ auszuschalten
3. Festlegung von **Grenz-, Warn- und Richtwerten** für diese Kritischen Kontrollpunkte zur Unterscheidung zwischen akzeptablen und inakzeptablen Werten

Grenz-, Warn-, und Richtwerte

Grenz-, Warn-, und Richtwerte:

Im Falle von gesetzlichen Verstößen gegenüber den Vorgaben im Tierschutzgesetz sind **Sofortmaßnahmen einzuleiten**

Beispiele:

Misshandlung von Tieren

Wirksamkeit der Betäubung und der Nachbetäubung

Fehlender Zugang zu Wasser

Grenz-, Warn-, und Richtwerte

Grenz-, Warn-, und Richtwerte:

In allen anderen Fällen Bestimmung von betrieblichen Richtwerten (Warnwerten) und **Definition der Maßnahmen bei Nichterreichung** (Überschreitung)

Beispiele:

Stürzen, Fallen

Richtwert (Warnwert)

Vokalisation (Rind)

Richtwert (Warnwert)

E-Treiber Einsatz (Rind)

Richtwert (Warnwert)

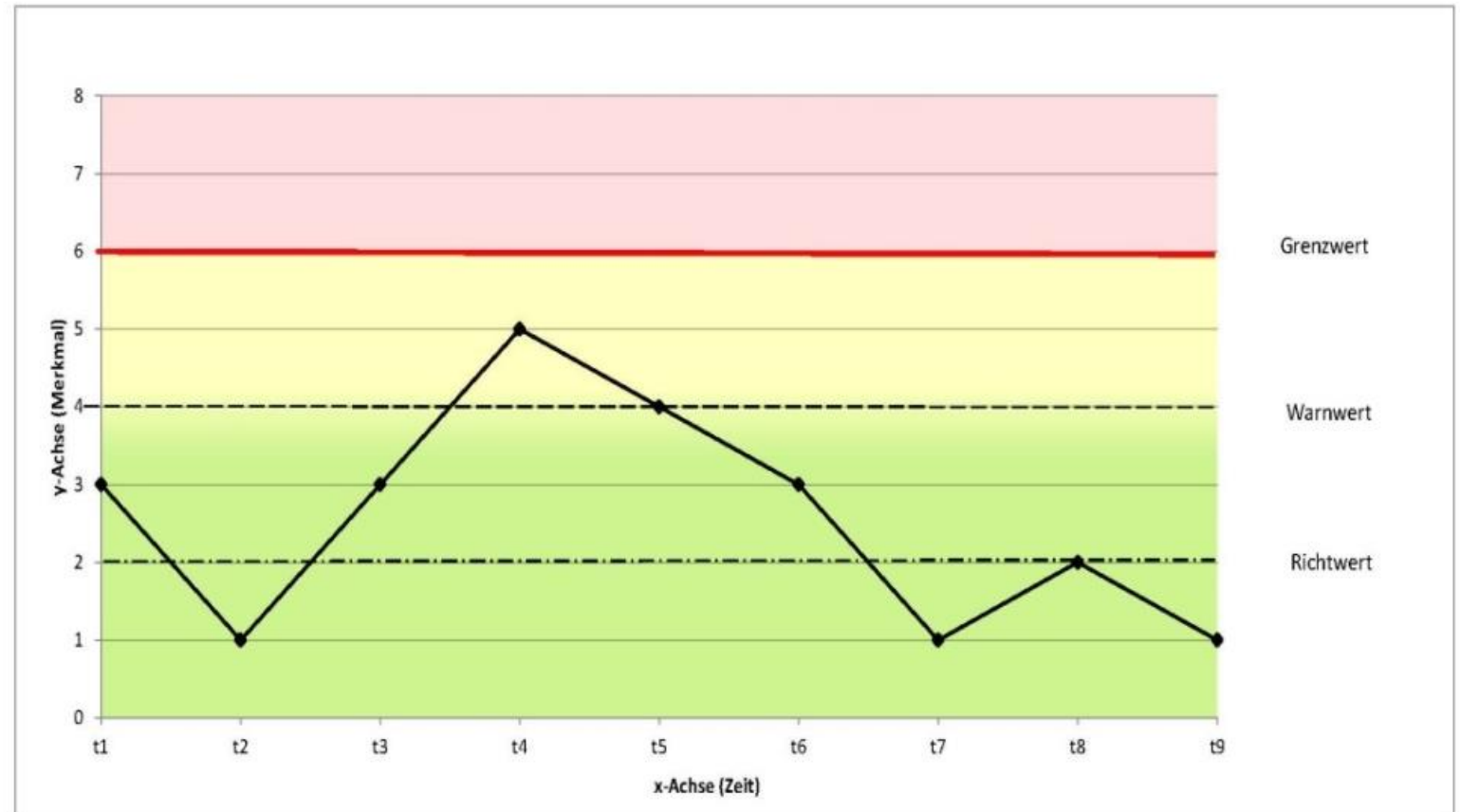
Nachbetäubung erforderlich

Richtwert (Warnwert)

vom
Betrieb zu
definieren

Grenz-, Warn-, und Richtwerte

Qualitätsregelkarte



Tierschutz Managementsystem

4. Festlegung des Überwachungsverfahrens der Kontrollpunkte
z.B.: Checklisten, Videokontrollen, KI-Methoden ...
5. Definition von Korrekturmaßnahmen bei Abweichungen
6. Prüfung der Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen
7. Festlegung von Verifizierungsmaßnahme (einmal jährlich auf Aktualität prüfen)
8. Erstellung von Dokumenten und Aufzeichnungen, die der Art und Größe des Unternehmens angemessen sind